

J. W. Brügel

## DAS PROBLEM DER ZWANGSARBEIT

Schon drei Tagungen des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen haben sich mit der Beschwerde der American Federation of Labor über die in der Sowjetunion und den unter ihrem Einfluss stehenden Ländern herrschenden Methoden der Zwangsarbeit beschäftigt. Trotz der sehr eingehenden Besprechung des Fragenkomplexes ist man dabei kaum einen Schritt weitergekommen, und es hat auch nicht den Anschein, als könnte die Behandlung des Problems vor diesem Forum später zu irgendwelchen greifbaren Resultaten führen. Nichtsdestoweniger war es äußerst nützlich, dass das Problem nach allen Richtungen erörtert wurde.

### Die Anklagen gegen die Sowjetunion

Die Anklagen der AFL gründen sich auf ‚die in der politischen Literatur oft festgestellte Tatsache, dass in der Sowjetunion eine zahlenmäßig nicht genau feststellbare Gruppe von Menschen zur Leistung von Zwangsarbeit<sup>1</sup> verpflichtet wird. Auf der 8. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates (Februar 1949, Lake Success) konnte Toni Sender namens der AFL das Problem in ‚seiner ganzen Breite aufrollen und den Antrag ihrer Organisation begründen, dass die Internationale Arbeitsorganisation mit der Durchführung einer Erhebung über die Zwangsarbeit nicht nur in der Sowjetunion, sondern in der ganzen Welt aufgefördert wird. Von einer solchen Erhebung verspricht sich die AFL eine zweckentsprechende Revision der von der Internationalen Arbeitsorganisation 1930 beschlossenen Konvention über die Zwangsarbeit<sup>2</sup> sowie wirksame Schritte zur Ausrottung dieses Übels. In den letzten Jahren war ein so überwältigendes Material über Zwangsarbeit in Russland im Druck erschienen,<sup>3</sup> dass die be-

1 Die im Jahre 1930 von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Konvention definiert Zwangsarbeit als „jede Arbeits- oder Dienstleistung, die von einer Person unter der Androhung einer Strafe, welcher Art immer, erreicht wird und für die die genannte Person sich nicht freiwillig angetragen hat“.

2 Die Sowjetunion war niemals Mitglied der I. A. O. Die Konvention wurde von folgenden Staaten ratifiziert: Australien, Belgien, Bulgarien (i), Chile, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Liberien, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweden, Schweiz, Venezuela, Sudan und Südrhodesien.

3 Am gründlichsten wird das Problem in dem Buch von David D a l l i n und Boris Nicolajevsky „Forced Labor in Soviet Russia“ (deutsch unter dem Titel „Zwangsarbeit in Sowjetrußland“, Verlag Neue Welt, Wien) behandelt. Dort findet sich auch ein reiches Literaturverzeichnis, Julius Margolin, einer der Kronzeugen der AFL, hat seine Erlebnisse in einem Buch niedergelegt, das auch deutsch erscheinen soll. Mit besonderem Nachdruck sei auf das Buch von Margarete Buber „Als Gefangene bei Stalin und Hitler“ (München 1949) hingewiesen. Frau Bubers Aussagen im Pariser Krawtschenko-Prozeß — sie lebte als antinazistische Emigrantin in Rußland, wo sie erst eingekerkert und dann von den Russen den Nazis übergeben wurde, die sie nach Ravensbrück brachten — sind bis heute von den Sowjetpropagandisten totgeschwiegen worden. Vorläufig nur englisch liegt das Buch von Jerzy Glikman „Teil the West“ (New York, 1948) vor.

schwerdeführende Organisation sich darauf beschränken konnte, auf einige durch eidesstattliche Erklärungen bis ins letzte Detail belegte krasse Fälle hinzuweisen. Der Unterstaatssekretär im britischen Außenamt und Labour-Abgeordnete Christopher Mayhew wies in der Debatte nach, dass ähnliches wie in Russland auch in anderen Ländern der Sowjetsphäre geschieht, z. B. in Bulgarien und der Tschechoslowakei, in der ein Gesetz die Verbringung aller Personen in ein „Arbeitslager“ ermöglicht, die nach Ansicht der Herrschenden „den Aufbau des volksdemokratischen Systems zu gefährden in der Lage sind“.

### **Ausweichmanöver**

Interessant war die Reaktion der kommunistischen Sprecher im Wirtschafts- und Sozialrat. Zwangsarbeit, führten sie aus, sei nur in kapitalistischen Ländern möglich, und alle Arbeit, die in diesen Ländern geleistet wird, sei eigentlich Zwangsarbeit, da sie aus Angst vor Arbeitslosigkeit geleistet werde. In der Sowjetunion gebe es keine Privatkapitalisten, die Produktionsmittel befänden sich in den Händen des Volkes, also könne es schon den bloßen Begriff der Zwangsarbeit nicht geben, zumal auch die Drohung mit der Arbeitslosigkeit dort nicht existiere. Eine andere Verteidigungslinie war, zu behaupten, dass die Beschwerdeführer keine Beweise vorgelegt hätten außer den Aussagen „einiger Verbrecher“. Diese „Verbrecher“ waren Leute, die man zu Insassen von Arbeitslagern gemacht hatte, denen aber die Flucht ins freie Ausland geglückt war. Dann wieder behaupteten die kommunistischen Redner, es gebe natürlich, wie überall auf der Welt, so auch in der Sowjetunion, Einrichtungen, in denen straffällig gewordene Menschen ihre Strafe abbüßen. Aber in Russland seien das, zum Unterschied von den kapitalistischen Staaten, Institutionen, die der Umerziehung der Kriminellen dienten, und in denen peinlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit, der Arbeitspausen usw. gesehen werde. Jeder Erhebung an Ort und Stelle, die allein Klarheit schaffen könnte, widersetzten sich die Sowjetsprecher, und die an sie gerichteten, ganz präzisen und den Kern der Sache treffenden Fragen Mayhews blieben unbeantwortet.

Unter den gegebenen Umständen hätte es wenig Sinn gehabt, die Internationale Arbeitsorganisation mit der Durchführung einer Erhebung zu betrauen, und man beschloss als ersten Schritt, bei den einzelnen Staaten ohne Rücksicht auf Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen anzufragen, ob und inwieweit bei ihnen Bereitschaft besteht, an einer solchen unparteiischen Erhebung im eigenen Land teilzunehmen, bzw. sie zuzulassen. Bis zum Wiederzusammentritt des Wirtschafts- und Sozialrats (Genf, Juli-August 1949) lag eine Anzahl von Antworten vor, darunter auch von der Sowjetunion. Es war natürlich eine nicht einmal höfliche Ablehnung. Die „volksdemokratischen“ Staaten haben selbst das nicht einmal getan, sondern sich in Schweigen gehüllt. Mit der Bereitschaft von Staaten wie Norwegen oder Neuseeland, die Verhältnisse in ihren Ländern überprüfen zu lassen, war an sich nicht viel erreicht, da kein zurechnungsfähiger Mensch ihnen Tendenzen zur Zwangsarbeit nachsagt.

### **Die russische Gesetzgebung über Korrekionsarbeit**

Angesichts dessen hätte die neuerliche Besprechung der Frage im Wirtschafts- und Sozialrat nur ermüdende und unfruchtbare Wiederholungen bringen können, wenn die britische Regierung nicht mit einem wichtigen Beweisstück herausgerückt wäre, das die kommunistische Behauptung entwarfaffen sollte, dass man nur mit „Aussagen von Verbrechern“ operiere. Die britische Delegation legte den Text der in der Sowjetunion in Geltung befindlichen gesetzlichen Bestimmungen über die Korrekionsarbeit vor, aus denen einwandfrei hervorgeht, dass man in diesem Land durch administrative, keiner Berufungsmöglichkeit unterliegende Verfügung zu Zwangsarbeit verurteilt werden kann. Wörtlich heißt es da:

„Die Aufgabe der Strafpolitik des Proletariates in der Zeit des Übergangs vom Kapitalismus zum Kommunismus ist die Verteidigung der Diktatur des Proletariates und der von ihr durchgeführten sozialistischen Aufbauarbeit gegen Attacken klassenfeindlicher Elemente und Angriffe nicht nur vonseiten der Deklassierten, sondern auch vonseiten unstabiler Elemente (neustojchivye elementy) innerhalb der Arbeiterschaft.“

Es geht also nicht nur gegen die Überreste der exproprierten Bourgeoisie, sondern auch gegen Arbeiter, die aus irgendeinem Grunde unbequem geworden sind und daher von den Herrschenden als „unstabil“ abgestempelt und damit für strafwürdig erklärt werden können. Wir können hier den außerordentlich interessanten Gesetzestext nicht im einzelnen analysieren und müssen uns damit begnügen, darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber selbst an einer Stelle nicht das übliche Wort „Korrekionsarbeit“, sondern bezeichnenderweise die Wendung „Zwangsarbeit“ (trud prenutitel'nyj) gebraucht, und dass hier auch ausdrücklich von Strafkolonien in entlegenen Gegenden die Rede ist:

„In Kolonien für Massenarbeit, die sich in entfernten Regionen befinden, werden der Freiheit beraubte, vom Klassenstandpunkt gefährliche Elemente verschickt sowie auch Arbeiter, die

der Natur ihres Verbrechens nach vom Klassenstandpunkt aus besonders gefährlich sind, was es notwendig macht, sie einem strengeren Regime zu unterwerfen.“

Das Gesetz unterscheidet drei Fälle von Zwangsarbeit. Für „leichtere Fälle“, z. B. wenn man die Arbeit um 20 Minuten zu spät antritt oder sie zu bald verlässt, ist „nur“ Strafarbeit am normalen Wohnort vorgesehen, sonst muss sie entweder im Exil (silka) oder in einem Lager geleistet werden.

Gegen die eindeutige Sprache dieses Dokuments war schwer etwas anzuführen. Die Sowjetsprecher versuchten es mit der Erklärung abzutun, dass es sich um keineswegs geheim gehaltene gesetzliche Bestimmungen handle; das hatte aber niemand behauptet. Dann sagten sie, dass es in allen Ländern der Welt gesetzliche Bestimmungen über die Beschäftigung Krimineller gebe; aber niemand hatte beanstandet, dass es in Russland gesetzliche Bestimmungen gibt, die diese Materie regeln. Die Kritik richtete sich gegen die Begriffsbestimmung der Kriminalität und die absolute Willkür, die nach dieser Richtung unter dem Bolschewismus herrscht. Weiter behaupteten die Sowjetsprecher, dass in Russland und nur dort die Strafgefangenen durch Heranziehung zu gemeinnützigen Arbeiten umerzogen würden, und dass gerade in den zitierten Bestimmungen Schutzmaßnahmen zu Gunsten der Gefangenen enthalten seien. Letzteres ist wahr, beweist aber nichts für deren Einhaltung, und ersteres ist einfach unwahr. Während man füglich bezweifeln kann, dass aus nach normalen Begriffen unschuldigen Menschen auf diese Art gute Kommunisten gemacht werden, hat es in einer Reihe von Ländern Schweden ist nur ein Beispiel - eine Vermenschlichung des Strafvollzugs gegeben, von dem aber dort Menschen, die nichts verbrechen und nur das Missfallen des Regimes erregt haben, ohnehin nicht betroffen sind.

### Phantastische Gegenbeschuldigungen

Zu welchen lächerlichen Übertreibungen die Sowjetsprecher Zuflucht nehmen mussten, um das Gewicht der unabweigbaren Tatsachen abzuschwächen, geht aus folgenden wörtlichen Zitaten hervor. Der Vertreter Weißrusslands sagte u. a.:

„In kapitalistischen Ländern betrachten die Privatkapitalisten die Arbeiter als Teil ihres Eigentums und beuten sie schamlos aus, indem sie ihnen nur einen Bruchteil ihrer Profite auszahlen und sie wie Sklaven behandeln. Dazu kommt eine weit verbreitete Arbeitslosigkeit, die die sklavische Abhängigkeit der Arbeiter von den Arbeitgebern noch verstärkt. Der Kapitalismus beruht seiner Natur nach auf dem Gesetz des Dschungels - man muss entweder Sklavenhalter oder Sklave sein. Die Arbeiter fallen immer in die zweite Kategorie ...“

Professor *Arutiunian* (Sowjetunion) schilderte nicht nur die Arbeitsverhältnisse in den Kolonien in den schwärzesten Farben, sondern verstieg sich zu folgenden grotesken Behauptungen:

„Nur die englischen Kapitalisten haben einen Anlass, mit der gegenwärtigen Regierung zufrieden zu sein, denn ihre Profite haben sich vergrößert, während sich die Lage der Arbeiter verschlechtert hat. Die britische Regierung hat Schritte ergriffen, um die Tätigkeit der Gewerkschaften zu behindern. England ist das traditionelle Land der Sklaverei in allen ihren Formen. Die Mehrheit der englischen Bevölkerung lebt noch in einem Zustand der Unfreiheit, es fehlen ihr die zur Existenz notwendigen Mittel und sie ist verpflichtet, für die Kapitalistenklasse zu arbeiten...“

Diese hysterischen überspitztheiten zeigen vielleicht am deutlichsten, wie unangenehm Erörterungen über die Zwangsarbeit den Sowjetsprechern sind, die es, solange es ging, peinlich vermieden, auf die Hauptbeschuldigung einzugehen, dass man in Russland durch bloße administrative Verfügung in ein Arbeitslager gesteckt werden kann. In die Enge getrieben, musste Arutiunian schließlich zugeben, dass nicht nur Gerichte zu Zwangsarbeit verurteilen können. Auf Grund von administrativen Verfügungen geschehe es nur in „kleinen Fällen“ bis zu einem Monat. Diese Behauptung findet in den Gesetzestexten nicht die geringste Stütze, aber angesichts des Umstandes, dass in der Sowjetunion auch Gerichtsurteile nur den Willen der Machthaber zum Ausdruck bringen, hat die Unterscheidung zwischen gerichtlichen und administrativen Entscheidungen in diesem Zusammenhang ohnehin nicht viel Bedeutung.

Nach dem Gesagten ist es weiter nicht verwunderlich, dass die Vertreter des Sowjetblocks gegen die Durchführung einer unparteiischen Erhebung waren. Ihr Gegenantrag, einen 110- bis 125gliedrigen(!) Untersuchungsausschuss aus Gewerkschaftern einzusetzen, der die Arbeitsverhältnisse in der ganzen Welt studieren soll - die Sache war so aufgezogen, dass der kominformistische Weltgewerkschaftsbund in dem Ausschuss die Mehrheit gehabt hätte -, konnte man schwerlich ernst nehmen, denn auch dieser angebliche Untersuchungsausschuss hätte nach den Ansichten der Antragsteller nicht das Recht zur Durchführung von Erhebungen an Ort und Stelle haben sollen! Am Ende der Debatte fasste der Wirtschafts- und Sozialrat einen Verlegenheitsbeschluss, der die Staaten, die sich bisher zur Anfrage wegen eventueller Mitarbeit an einer Er-

hebung nicht geäußert hatten, zur baldigen Beantwortung auffordert. Die Sache wird also in der nächsten Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats wieder zur Sprache kommen.

### **Die wirtschaftliche Bedeutung der Zwangsarbeit**

In all den wortreichen Erklärungen der Sowjetsprecher wurde ein Punkt nicht erwähnt, und gerade der ist der entscheidende: welchen zahlenmäßigen Umfang die Zwangsarbeit in der Sowjetunion angenommen hat. Vom ethischen Standpunkt mag es gleichgültig sein, ob 10.000 Menschen oder 10 Millionen unter einem unmenschlichen System leiden; vom ethischen Standpunkt ist es auf jeden Fall verdammenswert. Aber zur Beurteilung der ökonomischen Bedeutung dieser Einrichtung ist es wichtig, zu wissen, auf wie viele Menschen sie sich beiläufig erstreckt. Die Sowjetunion hat ungefähr 200 Millionen Einwohner, Großbritannien etwa 50 Millionen. Die Zahl der Strafhäftlinge in Großbritannien bewegt sich zwischen 9000 und 19.000. Es ist ohne weitere Beweisführung klar, dass in das System der russischen „Korrekationsarbeit“ nicht ungefähr die vierfache Zahl der britischen Strafgefangenen, sondern ein Vielfaches davon einbezogen erscheint. Andererseits besteht kein Grund dafür, eine abnormal hohe Kriminalität in der Sowjetunion anzunehmen; die Behauptung, dass es sich bei den Zwangsarbeit leistenden in Russland nur um „normale“ Taschendiebe und Einbrecher handle, hält also einer kritischen Prüfung keineswegs stand. Der britische Delegierte Corley Smith führte aus, dass nach den Informationen seiner Regierung zumindest 10 Millionen Menschen gegenwärtig in der Sowjetunion Zwangsarbeit leisten müssen. Er las aus einer russischen Publikation Angaben darüber vor, dass nach Vollendung des Kanals von der Ostsee zum Weißen Meer 72.000 und nach Vollendung des Moskau-Wolga-Kanals 55.000 Häftlinge begnadigt wurden, insgesamt also 122.000. Wie viele von denen, die an diesen Projekten arbeiten mussten, nicht begnadigt wurden, und wie viele die Beendigung dieser Arbeiten nicht mehr erlebten, wird nirgends gesagt, aber aus der hohen Zahl der im Zusammenhang mit nur zwei Projekten Begnadigten kann man den sehr schwer wiegenden Schluss ziehen, dass nicht die „Umerziehung“ irgendwelchen zu „Verbrechern“ gestempelten Menschen, sondern die ökonomische Bedeutung einer so großzügigen Organisation zur Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft das treibende Motiv der Sowjetpolitik auf diesem Gebiet ist. Es zeigt, dass das ganze Sowjetsystem ohne die Einrichtung der Zwangsarbeit, durch die billige und mobile Arbeitskräfte zur Durchführung von Arbeiten in ungesundem Terrain bereitgestellt werden, nicht zu existieren vermochte.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt ist einiges zu den Versuchen zu sagen, den Spieß umzukehren und alle Staaten außerhalb der Sowjetsphäre zu beschuldigen, daß sie das Übel der Zwangsarbeit, ja der Sklaverei nicht nur dulden, sondern sogar fördern. Niemand wird leugnen, dass in den Kolonien noch vieles reformbedürftig und verbesserungsfähig ist, aber die phantastischen Übertreibungen der Sowjetsprecher erschweren nur den Erfolg ernster Bemühungen um Verbesserung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Niveaus, der Völker, die sich noch keiner Selbstregierung erfreuen. Was die anderen Länder betrifft, heißt es geradezu die stolzen Errungenschaften von 80 Jahren Arbeiterbewegung ableugnen zu wollen, wenn man die Dinge so hinstellt, als wäre der Arbeiter außerhalb der Sowjetsphäre so unfrei, wie er es vor ein oder zwei Generationen war. Den gewaltigen Fortschritt, der durch die organisierte Aktion der Arbeiterklasse erzielt worden ist, wird auch der anerkennen, der nicht zu den Bewunderern der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gehört. Die Arbeitsverhältnisse außerhalb der Sowjetsphäre können im Großen und Ganzen von ausländischen Beobachtern studiert und, so weit es sich um demokratische Länder handelt, von jedermann auch kritisiert werden. Die Arbeitsverhältnisse in dem angeblich freiesten und fortgeschrittensten Staat der Welt sind dem Blick jedes unvoreingenommenen Beobachters entzogen. Wären aber die Verhältnisse in den Konzentrationslagern - das ist die einzig richtige Bezeichnung - der Sowjetunion wirklich in sozialer, erzieherischer und sanitärer Beziehung so günstige, wie es die Sprecher, des Regimes darstellen, dann gäbe es doch keinen besseren Weg, die Welt von der Richtigkeit dieser Behauptungen zu überzeugen als diese für die Besichtigung und Inspektion freizugeben! Dann wäre die Welt nicht auf die Aussagen von entkommenen „Verbrechern“ angewiesen, und man könnte sie von allen Zweifeln befreien, ob man denn gerade den Strafgefangenen gegenüber in Russland die Grundsätze der Menschlichkeit peinlich einhält, wenn es nur zu bekannt ist, dass man sie den übrigen Bürgern gegenüber tagtäglich verletzt. Zehn Millionen Zwangsarbeiter bedeuten nicht „bloß“ 5 v. H. der Bevölkerung, sie bedeuten, dass die restlichen 95 v. H. täglich unter der Drohung stehen, in den entferntesten Winkel des Landes zur Leistung schwerster Arbeiten unter den entwürdigendsten Verhältnissen verschickt zu werden.